



Deutscher  
Behindertenrat



BAGP  
BundesArbeits-  
Gemeinschaft der  
PatientInnensteller



Deutsche  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale  
Bundesverband

## Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Presseerklärung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) am 24.11.2016

### Früherkennung entdeckt lebensbedrohliche Herzfehler bei Neugeborenen

**Berlin, 24. November 2016. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute auf Antrag der Patientenvertretung die Einführung eines Pulsoxymetriescreenings beschlossen.**

Mit einem Clip oder einem Klebesensor wird einfach, sicher und schmerzfrei am Zeigefinger des Neugeborenen innerhalb weniger Sekunden die Haut wie von einer Taschenlampe durchleuchtet. Das kleine Gerät erkennt so, wieviel Sauerstoff das Blut des Neugeborenen enthält. Ist dieser zu niedrig, kann das ein Hinweis auf einen Herzfehler sein, der unbehandelt zum Tode führen würde. Durch die frühe Diagnose ihres kritischen Herzfehlers gibt es die Chance, rechtzeitig und geplant in eine spezialisierte Klinik zu kommen und dort unter bestmöglichen Voraussetzungen behandelt zu werden.

Aus diesem Grund hat die Patientenvertretung einen Bewertungsantrag gestellt. Dazu Hermine Nock, BVHK-Geschäftsführerin und Patientenvertreterin im G-BA:

„Herzfehler werden oft vor und auch nach der Geburt lange übersehen. Unbehandelt können sie dazu führen, dass sich der Gesundheitszustand des Neugeborenen, insbesondere seine Herz-Kreislauf-Verhältnisse dramatisch verschlechtert. Damit sinkt auch die Chance, mit der Herz-OP ein optimales Ergebnis zu erreichen und es drohen irreparable Langzeitschäden. Mit der Pulsoxymetrie wird nun ein Verfahren zur Routine, das jedes Jahr viele Kinderleben retten kann.“

Nicht jeder auffällige Pulsoxymetriebefund bedeutet gleich einen kritischen Herzfehler. Aber es sind weitere abklärende Untersuchungen nötig. Zur informierten Entscheidungsfindung erhalten werdende Eltern vorab eine verständliche, schriftliche Information.

Ansprechpartnerin: Hermine Nock, Tel.: 0241-91 23 32, E-Mail: [info@bvhk.de](mailto:info@bvhk.de)

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://patientenvertretung.g-ba.de/antraege/methodenbewertung/herzfehler-bei-neugeborenen/>

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.